

Gemeinde Niedernhausen
Herrn Bürgermeister Reimann

Aktenzeichen
Bearbeiter/in Bördner
Durchwahl 0611 53280 11
Fax 0611 53280 40
E-Mail ralf.boerdner@forst.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Datum 23.06.2020

Laubholzeinschlag 2020/2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie zugesagt, erhalten Sie hiermit ein Schreiben zum Einschlag von Laubholz in der bevorstehenden Saison, zwischen Oktober 2020 und März 2021 und zur damit verbundenen Frage, ob wieder regulär, wie jedes Jahr, der nachhaltige Laubholzeinschlag realisiert werden soll.

Die Nutzung von Laubholz in ihrem Waldbesitz ist in nachhaltigem Umfang sowohl in der beschlossenen Betriebsplanung (Forsteinrichtung), wie auch den jährlichen Wirtschaftsplänen fester Bestandteil. Die jüngsten Ereignisse in den Wäldern lassen es uns, als betreuendes Forstamt, sinnvoll erscheinen sie mit diesem Thema zu befassen.

So war das Jahr 2019 geprägt durch Trockenheit und den Borkenkäfer. Beide Umstände haben ihrem Waldbesitz dabei großflächig geschadet. Vor allem die Baumart Fichte verzeichnet wegen der immer noch anhaltenden Borkenkäferkalamität enorme Flächen- sowie Vermögensverluste. Aber auch die Buche weist immer häufiger Absterbeerscheinungen aufgrund von Wassermangel auf. Das betrifft vor allem ältere Bestände.

Eiche:

Die Baumart Eiche zeigte bisher keine ersichtlichen Ausprägungen dahingehend, dass sie unter den extremen Witterungsbedingungen der letzten Jahre oder aufgrund biotischer Faktoren stark leidet. Es ist davon auszugehen, dass sich der Zustand der Eiche in den nächsten Jahren nicht nennenswert verschlechtern wird. Aufgrund dessen empfiehlt das Forstamt, die Nutzung der Eiche in Höhe des nachhaltig veranschlagten Hiebssatzes zu realisieren.

Buche:

Wegen der Vitalitätsschwächung der Buche ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres einige Buchen absterben werden. Der Umfang auftretender geschädigter Buchen wird vom Forstamt im Rahmen zusätzlicher intensiver Begehungen der Bestände taxiert und dokumentiert. Abgestorbene Bäume werden dann auch als Nutzung/Entnahme verbucht. Eine mögliche nachhaltige Nutzung wird also um diese Mangeln reduziert! Konkret ist damit ausgedrückt, dass zwar grundsätzlich der nachhaltige beschlossene Hiebssatz Grundlage der Einschlagsplanung ist, dieser aber je nach Umfang absterbender Buchen, unterjährig reduziert und angepasst wird. Reduzierte Holzgelderlöse sind dabei nicht zu vermeiden.

Das Forstamt empfiehlt ein solches Vorgehen, um betont vorsichtig und nachhaltig zu agieren, dabei die zz. noch geringe Schadentwicklung bei der Buche aufmerksam im Auge zu behalten, gleichzeitig aber auch pflegende Eingriffe in Buchenbeständen weiter zu ermöglichen und Vermarktungsmöglichkeiten mit positiven monetären Effekten nutzen zu können.

Alles Vorgenannte gilt fast ausschließlich für ältere Buchenbestände (Hauptnutzung).

Pflegende Eingriffe in ungeschädigten, jungen Buchenbestände sollten völlig unabhängig davon realisiert werden, weil hierdurch die dringend notwendige Pflege und Vitalitätsverbesserung junger Buchen erst sichergestellt wird und darüber hinaus die Brennholznachfrage der Bürgerinnen und Bürger bedient werden kann.

Eine Entscheidung ihrerseits zum Vorgehen in älteren Buchenbeständen in der bevorstehenden Einschlagssaison (Oktober 2020 bis März 2021) bitte ich unbedingt möglichst kurzfristig zu treffen, insbesondere da das Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus darum gebeten hat. Das Forst- und Holzkontor ist nämlich sicher schon in den kommenden Wochen damit befasst Kunden Preis- und Vertragsverhandlungen für das Holz zu konkretisieren.

Für Rückfragen steht das Forstamt selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Ralf Bördner